

„Bei Protesten nicht nachlassen“

FLUGLÄRM Umweltdezernentin Eder erinnert an Eröffnung der Frankfurter Nordwestlandebahn vor fünf Jahren

Von Michael Erfurth

MAINZ. „Wir betrauern im Oktober den fünften Jahrestag der Eröffnung der Landebahn Nordwest“, sagt Umweltdezernentin Katrin Eder (Grüne). Mit der Inbetriebnahme dieser Landebahn am Frankfurter Flughafen am 21. Oktober 2011 hat der Fluglärm in Mainz über Stadtgebieten wie der Oberstadt mit den Uni-Kliniken, die zuvor nicht so stark betroffen waren, erheblich zugenommen.

Eder verweist im AZ-Gespräch darauf, dass die Stadt weiterhin juristisch gegen den Fluglärm vorgeht. In der öffentlichen Wahrnehmung indes sei das Thema etwas in den Hintergrund geraten, bedauert die Dezernentin.

Bundesregierung soll Fluglärm-Gesetz ändern

Eder appelliert an die Mainzer, im Protest gegen den Fluglärm nicht nachzulassen. Sie erinnert an das Vorhaben des Flughafenbetreibers Fraport, die Zahl der Flugbewegungen von derzeit 480 000 auf 701 000 im Jahr

2020 zu erhöhen. Dies bringe eine erhebliche Steigerung des Lärms mit sich. In Berlin stehe für 2017 eine Reform des noch aus dem Jahr 1971 stammenden Bundesgesetzes zum Schutz gegen Fluglärm an. Leider aber seien die Bundestagsabgeordneten, die nicht aus den besonders betroffenen Regionen kommen, für das Thema kaum sensibilisiert. Eder hofft auf einen Erfolg des Einsatzes der Mainzer Abgeordneten in dieser Sache.

Bei den politischen wie auch bei den juristischen Entscheidungen müssten die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse, wie sie zum Beispiel die NO-RAH-Studie von Prof. Thomas Münzel zum Zusammenhang von Bluthochdruck und Fluglärm liefere, einfließen, fordert die Umweltdezernentin. Eder weist zudem auf die Daten aus dem „Kommunalen Fluglärmmonitoring der Initiative Zukunft Rhein-Main“ hin, wonach

ein Vergleich der Belastung vor und nach der Inbetriebnahme der Nordwestlandebahn laut dem vom Deutschen Fluglärmdienst erstellten Bericht Steigerungen von bis zu 4,5 Dezibel in einigen Bereichen festgestellt hatte. Als Beispiele für besonders belastete Schulen wird etwa das Theresianum genannt.

Die Dezernentin erinnert zudem an die Forderung des Stadtrats nach einer Ausweitung des 2011 in Kraft getretenen Nacht-

flugverbots, das derzeit den Zeitraum von 23 bis 5 Uhr umfasst und auf 22 bis 6 Uhr erweitert werden sollte.

Sie hofft zudem auf eine für Mainz positive Entscheidung des hessischen Verwaltungsgerichts in Kassel, das sich nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2015 erneut mit der Klage mehrerer Gemeinden und Privatpersonen gegen die mit der Inbetriebnahme der Landebahn erfolgten Südumfliegerouten beschäftigen muss. Mit der mündlichen Verhandlung sei im nächsten Jahr zu rechnen.

Demo am 22. Oktober auf Theodor-Heuss-Brücke

Die Initiative gegen Fluglärm Mainz bereitet unterdessen für Samstag, 22. Oktober eine Demo zum fünften Jahrestag der Landebahn-Inbetriebnahme vor. Auf der Theodor-Heuss-Brücke soll gegen eine „Vervielfachung des Lärmteppichs“ über der Region demonstriert werden.

Mehr unter: www.fluglaerm-mainz.info